

**Infrastrukturprogramm München III:
Sonderinvestitionsprogramm Infrastruktur**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01074 von Herrn StR Michael
Kuffer, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Dr.
Alexander Dietrich, Herrn StR Max Straßer, Herrn
StR Dr. Hans Theiss
vom 22.05.2015, eingegangen am 22.05.2015**

Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03662

Beschluss des Finanzausschusses vom 14.02.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1. Entwicklung in den letzten 5 Jahren	3
1.1 Investive Auszahlungen	3
1.2 Konsumtive Auszahlungen (davon gesetzliche Verpflichtungen)	5
1.3 Überschuss laufende Verwaltungstätigkeit	6
1.4 Entschuldung - Vorsorge in Jahren mit hohen Gewerbesteuereinnahmen wurde getroffen	7
1.5 Finanzmittelbestand	8
2. Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen im Finanzplanungszeitraum	8
3. Handlungsspielräume und Finanzierungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Investitionen über die aktuelle Planung hinaus	11
3.1 Möglichkeiten zur Ausgabenbegrenzung im konsumtiven Bereich	12
3.2 Möglichkeiten zur Ansparung in gewerbesteuerintensiven Haushaltsjahren	13
4. Fazit und Handlungsvorschlag der Stadtkämmerei	14
II. Antrag des Referenten	15
III. Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

Mit Schreiben vom 22.05.2015 stellte die Stadtratsfraktion der CSU, vertreten durch die Herren Michael Kuffer, Stadtrat, Johann Sauerer, Stadtrat, Dr. Alexander Dietrich, Stadtrat, Max Straßer, Stadtrat und Dr. Hans Theiss, Stadtrat, den folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dieses dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, mit dem spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren ein zusätzlicher Spielraum für Infrastruktur-investitionen von jährlich 125 Mio. € geschaffen wird.
2. Das Konzept soll die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten und dabei auch auf die Fragen eingehen, wie
 - a) durch Ausgabenbegrenzungen im konsumtiven Bereich zusätzliche Investitionsspielräume geschaffen werden können;
 - b) in Gewerbesteuer-intensiven Haushaltsjahren, in denen gleichzeitig große Investitionsvorhaben haushalterisch noch nicht (vollständig) zu Buche schlagen, Vorsorge für Investitions-intensive Jahre und solche Jahre in denen evtl. (zusätzlich) die Gewerbesteuereinnahmen sinken, getroffen werden kann.

Begründung:

Die Bewältigung der mit dem immensen Wachstum Münchens verbundenen infrastrukturellen Herausforderungen ist nicht ohne strukturelle Veränderungen im Haushalt möglich, die einen finanziellen Schwerpunkt auf den dringend notwendigen Ausbau der Infrastruktur der wachsenden Stadt legen.

In den vergangenen Jahren war im Verhältnis der Investitionen zu den konsumtiven Ausgaben ein deutlicher Negativtrend zu Lasten der Investitionen zu beobachten. Die finanziellen Herausforderungen des notwendigen Ausbaus der Infrastruktur sind nur zu bewältigen, wenn der Investitionsanteil im Haushalt deutlich erhöht – und nicht etwa weiter dezimiert – wird.

Ziel des Antrags ist es einen zusätzlichen Spielraum für **Infrastrukturinvestitionen** in Höhe von 125 Mio. € jährlich über den Zeitraum von 10 Jahre, beginnend ab 2017, zu schaffen.

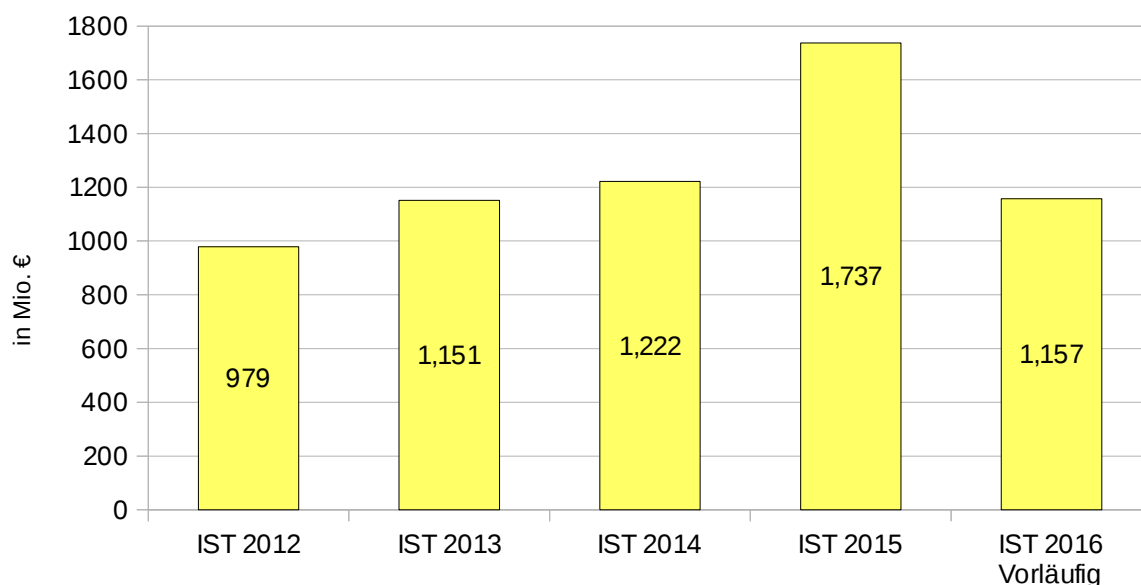
Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass die Antragsteller die gesamte Infrastruktur inkl. der sozialen Infrastruktur, aber ohne Wohnungsbau meinen.

1. Entwicklung in den letzten 5 Jahren

1.1 Investive Auszahlungen

Die investiven Auszahlungen insgesamt stellen sich wie folgt dar:

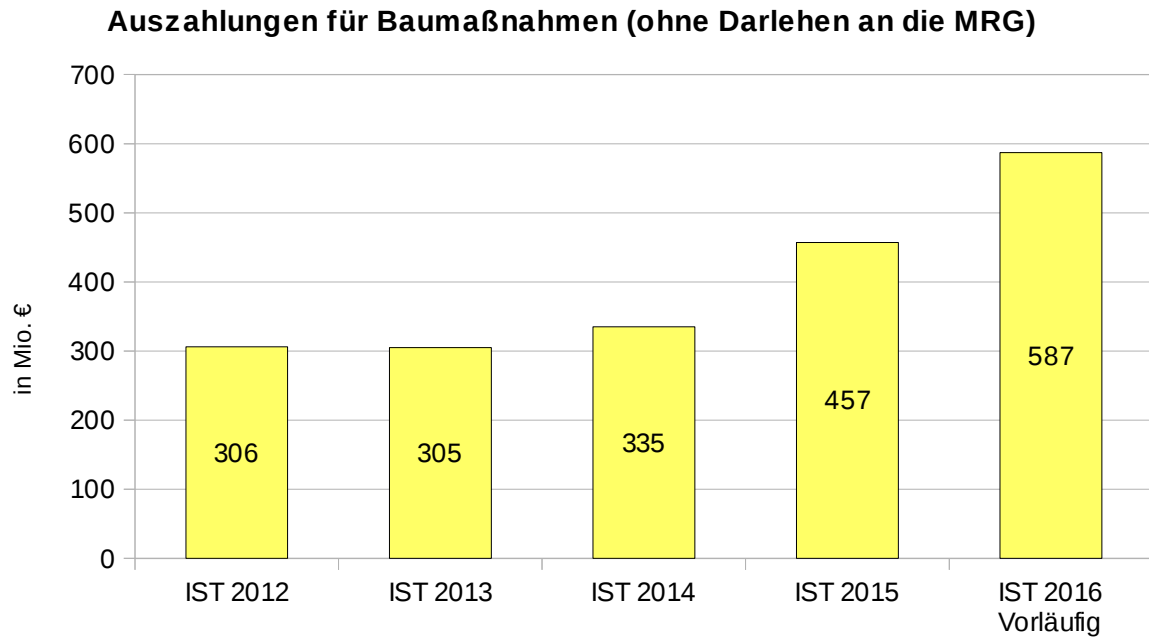
Auszahlungen aus Investitionen inkl. SWM - investiv (Finanzhaushalt)



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen neben den Infrastrukturmaßnahmen unter anderem auch Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Investitionsfördermaßnahmen und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen.

Der starke Anstieg der Ist-Werte im Jahr 2015 im Vergleich zum Vor- und zum Nachjahr ist durch eine hohe Gewinnrückführung an die SWM GmbH, einen Sondereffekt bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sowie einen Anstieg der Auszahlungen für Baumaßnahmen bedingt.

Da sich der Stadtratsantrag auf Infrastrukturmaßnahmen bezieht, wird ergänzend die Entwicklung der IST-Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen dargestellt.

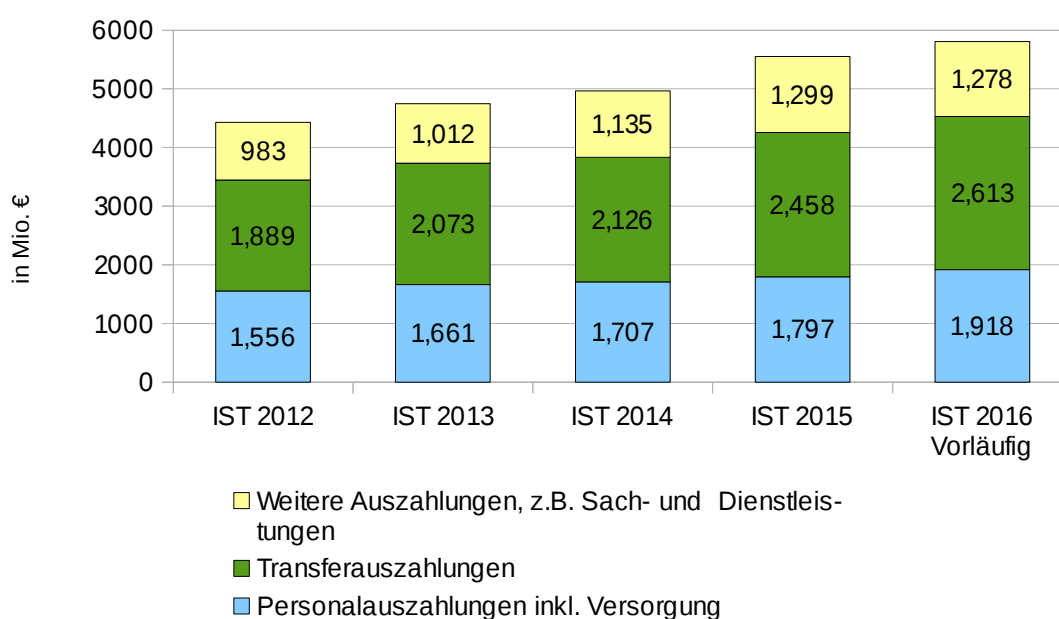


Der deutlich Anstieg der IST-Auszahlungen in den Jahren 2015 und 2016 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf das 1. und 2. Pavillonbauprogramm zur Umsetzung der Schulbauoffensive 2013 – 2030 sowie befristete Baumaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2015 und 2016 zurückzuführen. Zur weiteren Entwicklung, insbesondere der Auszahlungen für Baumaßnahmen in den folgenden Jahren wird auf die Ausführungen bei 2. verwiesen.

1.2 Konsumtive Auszahlungen (davon gesetzliche Verpflichtungen)

Die konsumtiven Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

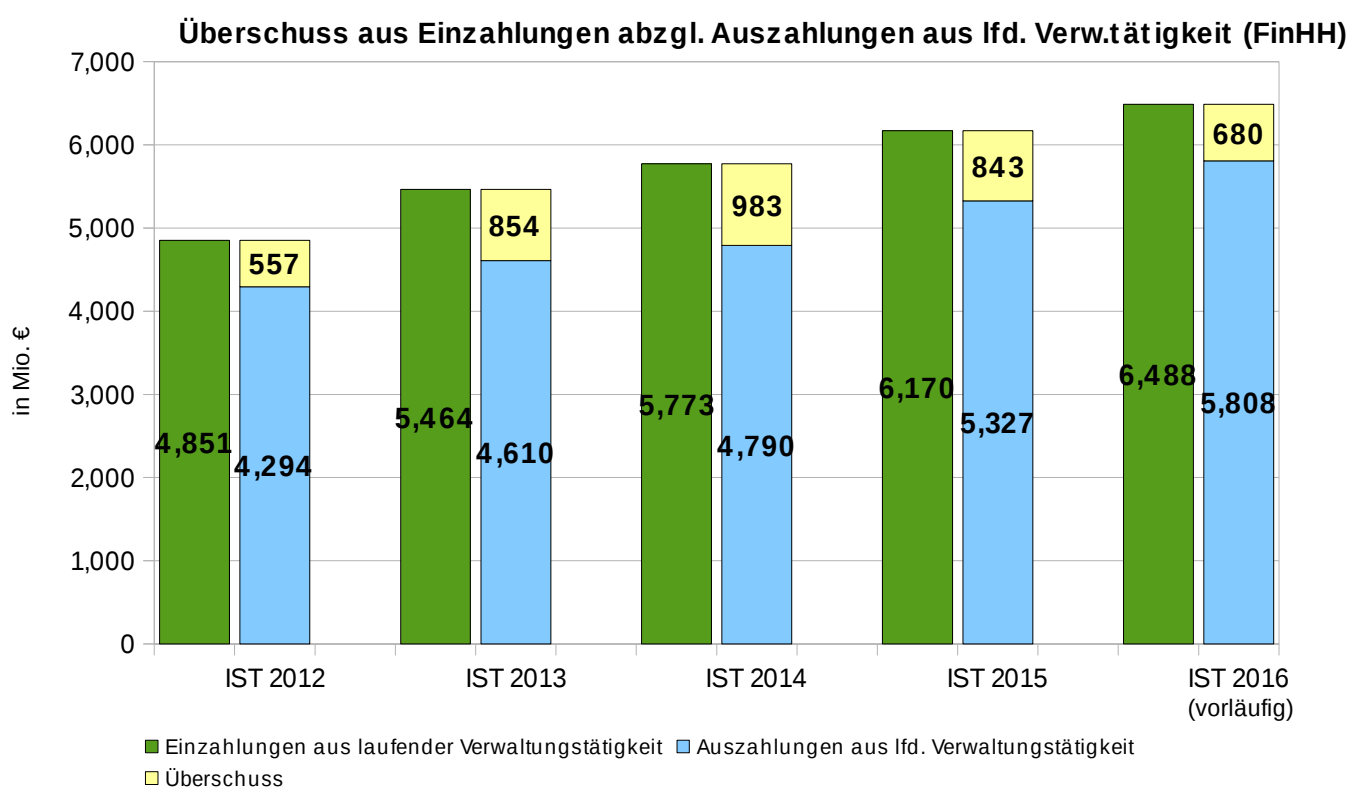
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - konsumtiv (Finanzhaushalt)



Die Personalauszahlungen einschließlich Versorgung haben sich im Zeitraum von 5 Jahren um 362 Mio.€ (das entspricht einem Plus von über 23 %) erhöht. In eben diesem Zeitraum ergab sich eine Steigerung der Transferauszahlungen um 724 Mio. € (ein Plus von über 38%). Die restlichen Auszahlungen (für Sach- und Dienstleistungen, sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit und Zinsen) erhöhten sich seit 2012 um insgesamt 295 Mio. €. Die Transferauszahlungen beinhalten überwiegend gesetzliche Verpflichtungen, wie Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Bezirksumlage und Gewerbesteuerumlage, aber auch Zuschüsse und Zuwendungen.

1.3 Überschuss laufende Verwaltungstätigkeit

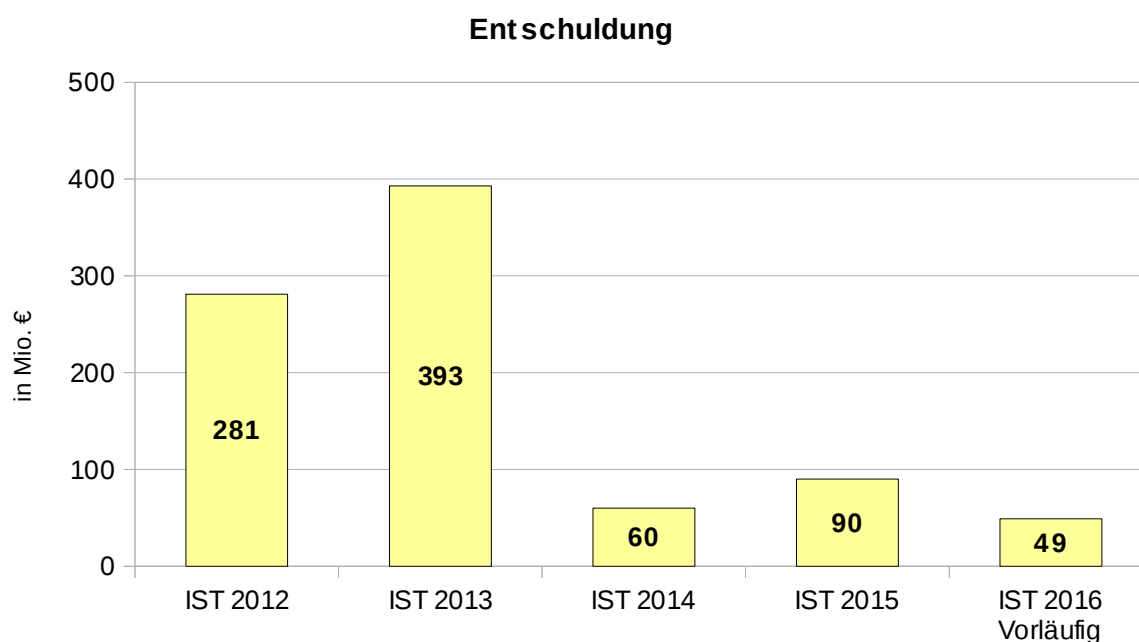
Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:



Die Landeshauptstadt München hat im Zeitraum von 2012 mit 2016 jeweils einen jährlichen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, zuletzt im Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 680 Mio. €. Grundlage dafür war eine stabile Entwicklung der Einzahlungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Trotz steigender Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte daher wiederum ein Überschuss, der allerdings im Vergleich zu den drei Vorjahren deutlich geringer ausfällt, erzielt werden.

1.4 Entschuldung – Vorsorge in Jahren mit hohen Gewerbesteuereinnahmen wurde getroffen

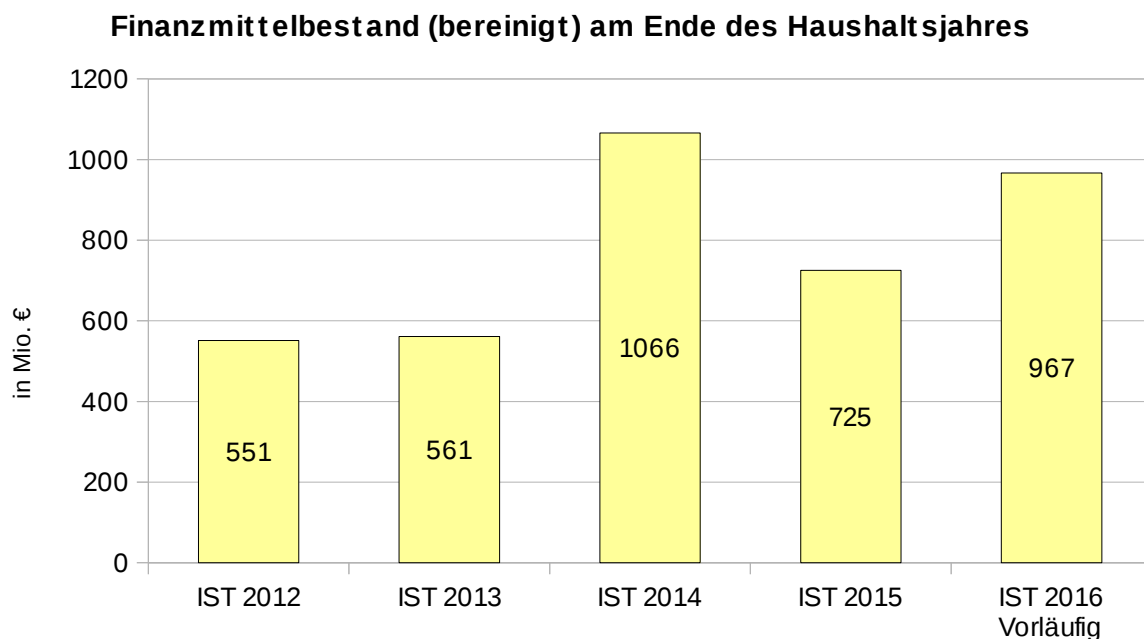
Die Entschuldung seit 2012 stellt sich wie folgt dar:



Als Folge der positiven Entwicklung im Bereich der Einzahlungen konnte die Landeshauptstadt München in den letzten 5 Jahren die Entschuldung weiter vorantreiben. Im Zeitraum von 2012 mit 2016 konnten somit die Schulden um insgesamt 873 Mio. € zurückgeführt werden.

1.5 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand entwickelte sich ab 2012 wie folgt:



Der Finanzmittelbestand stellt den Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres, also der liquiden Mittel dar. Diese bestehen zum größten Teil aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, daneben Bargeld (Kassenbestand). Im 5-Jahres-Vergleich zeigt der Finanzmittelbestand sehr große Unterschiede und erreicht zum Jahresabschluss 2016 eine Höhe von 967 Mio. €. Enthalten sind dabei zum Stand 31.12.2016 Fremdmittel von 306 Mio. € (Mittel der Eigenbetriebe, Stiftungen, Treuhandkonten) sowie 422 Mio. € liquide Mittel der Finanzreserven. Weitere 114 Mio. € sind Sonderkonten (Schulen etc.) zugeordnet, so dass sich ein „Nettofinanzmittelbestand“ von 125 Mio. € ergibt.

2. Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Die investiven Auszahlungen der Landeshauptstadt München steigen nach den aktuellen Planungen in den nächsten Jahren stark an. Dies zeigt deutlich der

Zahlenvergleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 mit dem aktuell gültigen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 jeweils für die Investitionsliste 1 auf Basis der Finanzierungsbeschlüsse zum Stand des Haushaltsplenums im Dezember.

Programmvergleich MIP 2015 – 2019 zum MIP 2016 – 2020:

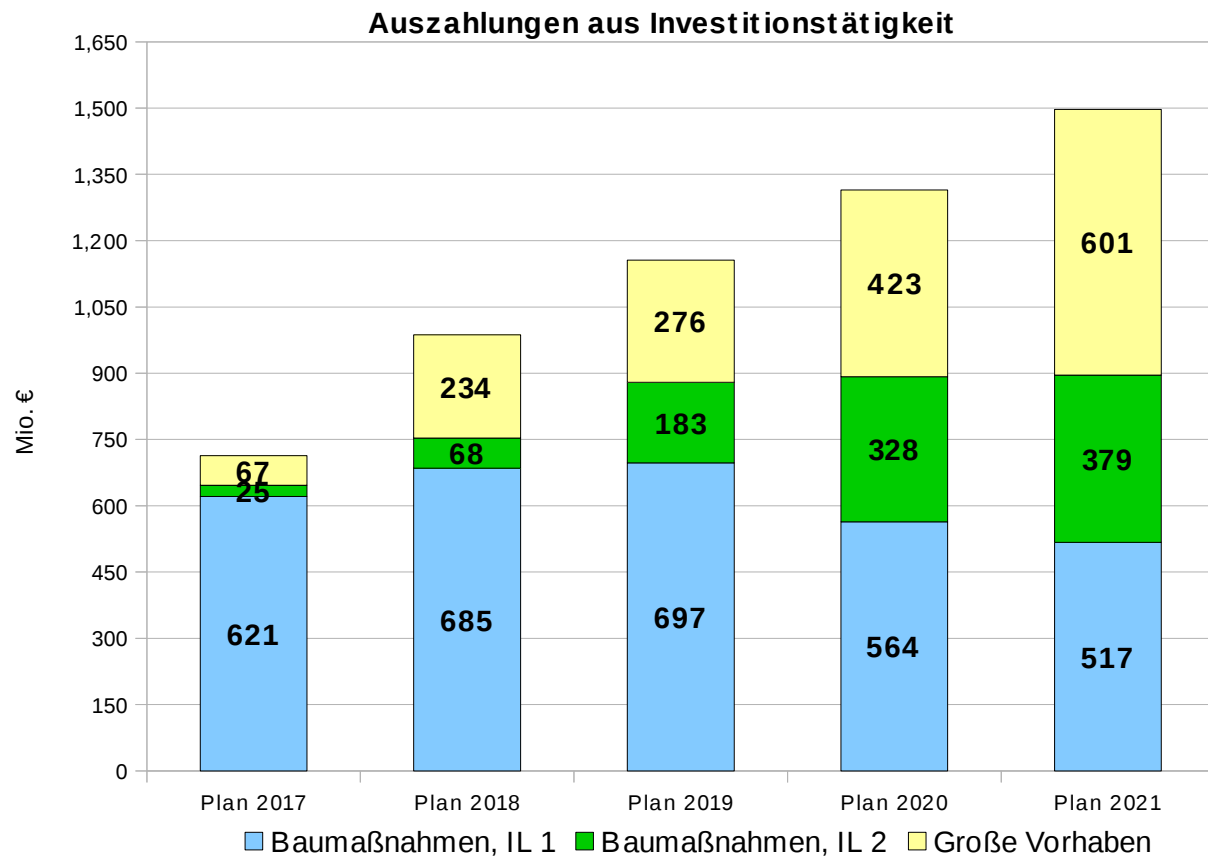
in 1.000 EUR	5-Jahres- Zeitraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
MIP 2015 – 2019	5.417	1.651	1.033	1.072	877	784	
MIP 2016 – 2020	6.178		1.349	1.142	1.266	1.303	1.118

Trotz einer deutlich geringeren Gewinnrückführung an die SWM GmbH ist das Auszahlungsvolumen des MIP 2016 – 2020 um rd. 761 Mio. € oder rd. 14 % höher als das MIP 2015 – 2019. Dies ist unter anderem auf das 1. Schulbauprogramm 2016, das Handlungsprogramm Wohnen für München (WiM VI) sowie auf eine Aufstockung der Eigenkapitalzuführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, unter anderem für Wohnen für Alle, zurückzuführen.

Ergänzend zur differenzierten Darstellung der IST-Auszahlungen in Gesamt- und Bauinvestitionen bei Ziffer 1.1 wird auch für Bauinvestitionen die Entwicklung der Auszahlungen im 5-Jahreszeitraum 2017 – 2021 aufgezeigt.

Wird der vorstehende Vergleich auf die Auszahlungen für Infrastruktur, d.h. Hoch-, Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen, der Investitionsliste 1 eingeschränkt, ist der Unterschied noch etwas größer. Während sich im aktuellen MIP 2016 – 2020 ein Programmvolumen von rd. 3.229 Mio. € ergibt, enthielt das MIP 2015 – 2019 nur ein Volumen von 2.680 Mio. €. Dies ergibt eine Steigerung um 549 Mio. € oder rund 20 %.

Da zudem die Investitionsliste 2 des MIP 2016 – 2020 als auch die Großen Vorhaben 2016 etliche Großinvestitionen enthalten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren realisiert werden, sind in der folgenden Übersicht die Planzahlen für alle drei genannten Bereiche zusammengefasst dargestellt:



Der Vergleich der bereits überdurchschnittlich hohen IST-Auszahlungen für Baumaßnahmen des Jahres 2016 von 587 Mio. € zeigt für die Jahre 2018 und 2019 bereits für die Investitionsliste 1 (IL 1) eine deutliche Steigerung von 100 bis 110 Mio. € pro Jahr (blaue Balken). Die hohen Raten sind insbesondere durch den Schulbau (1. Schulbauprogramm sowie den Schulcampus Freiam ohne Sportpark) bedingt. Des Weiteren ist in der IL 2 ein Finanzrahmen für das 2. Schulbauprogramm von rd. 1,8 Mrd. €, davon 381 Mio. € im Programmzeitraum sowie der Sportpark Freiam mit 90 Mio. € enthalten (grüne Balken). Beide Maßnahmen werden in der Fortschreibung des MIP 2017 – 2021 aufgrund der zu erwarteten Finanzierungsbeschlüsse mit großer Sicherheit in die IL 1 übernommen werden. Hierbei zeigt sich bereits jetzt, dass die von der Stadtkämmerei im Oktober geschätzten 1,8 Mrd. € für das 2. Schulbauprogramm auf Basis der im Dezember vorgestellten 36 Standorte wohl höher ausfallen werden.

Die Auswertung der Großen Vorhaben umfasst die Kategorien I und II, für die sowohl grobe Einschätzungen des Realisierungszeitraums, als auch der Kosten vorliegen (gelbe Balken). Beispielhaft sind als weitere geplante städtische Baumaßnahmen der weitere Neubau und die Sanierung von Feuerwachen, der Neubau der Zentrale des RGU sowie etliche Infrastrukturmaßnahmen im Neubaugebiet Freiham Nord im 1. Realisierungsabschnitt zu nennen.

Die Übersicht zeigt, dass bereits das MIP 2016 – 2020 mit der finanzierten Investitionsliste 1 die geforderte Steigerung von 125 Mio. € jährlich ab 2017 für Infrastrukturmaßnahmen im Vergleich zum Jahr der Antragsstellung 2015 aufweist. Werden zudem die weiteren mittelfristig geplanten Infrastrukturmaßnahmen (grüne und gelbe Balken) einbezogen, ergibt sich ein stetiger Anstieg im Vergleich zum IST 2016 von 587 Mio. € bis zum Jahr 2021 von rd. 1.000 Mio. €. Auch wenn nicht alle Infrastrukturmaßnahmen tatsächlich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden, wird der Wert von 125 Mio. € in den folgenden Jahren sehr deutlich übertroffen. Damit erhöht sich auch der Investitionsanteil im Finanzhaushalt überproportional.

Es ist heute schon absehbar, dass das sehr hohe Auszahlungsniveau unter anderem durch die Schulbauprogramme und die Auszahlungen für den Bereich Wohnen weit über das Jahr 2021 hinaus anhalten wird. Damit ist auch sichergestellt, dass der im Stadtratsantrag genannte Zeitraum von 10 Jahren mit dem anvisierten Schwellenwert von 125 Mio. € nachhaltig überschritten wird.

Zeitgleich mit dem hier behandelten Infrastrukturprogramm III haben die Antragsteller ergänzende Anträge für ein Infrastrukturprogramm I und II gestellt, die am 25.02.2016 in der Vollversammlung behandelt wurden. Im Ergebnis werden zukünftig auf Stadtbezirks- bzw. Stadtteilebene alle Infrastrukturbedarfe ermittelt, die vor allem durch das starke Bevölkerungswachstum ausgelöst werden. Auf dieser Basis werden jeweils mittelfristige Handlungsprogramme erstellt, die im Weiteren in entsprechende neue Infrastrukturmaßnahmen münden sollen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die in der vorstehenden Übersicht dargestellten Auszahlungen im Zeitraum bis 2027 noch weiter erhöhen.

3. Handlungsspielräume und Finanzierungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Investitionen über die aktuelle Planung hinaus

Das Infrastrukturkonzept soll auch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten und insbesondere auf die Fragen eingehen, wie

- durch Ausgabenbegrenzungen im konsumtiven Bereich zusätzliche Investitionsspielräume geschaffen werden können (3.1) bzw.
- in Gewerbesteuer-intensiven Haushaltsjahren, in denen gleichzeitig große Investitionsvorhaben haushalterisch noch nicht (vollständig) zu Buche schlagen, Vorsorge für Investitions-intensive Jahre und solche Jahre in denen evtl. (zusätzlich) die Gewerbesteuereinnahmen sinken, getroffen werden kann (3.2).

3.1 Möglichkeiten zur Ausgabenbegrenzung im konsumtiven Bereich

Grundsätzliches

Der hohe Anteil an Pflichtleistungen der Stadt begrenzt den Handlungsspielraum im konsumtiven Bereich. Es wird in den nächsten Jahren jährlich ein Einwohnerzuwachs von ca. 20.000 Personen erwartet. Sollte dieser Trend anhalten, bedeutet dies auch mehr Personalaufwand bei der Landeshauptstadt, um die sich hieraus ergebenden Aufgaben bewältigen zu können. Der konsumtive Bereich wird daher eher ansteigen. Die Rückführung der Auszahlungen des konsumtiven Bereichs lässt sich daher nicht ohne neue Eingriffe (vgl. Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre) in die Aufgabenstruktur erreichen.

Personalstandsentwicklung

Mit dem jährlich prognostizierten Bevölkerungszuwachs wird die Stadtverwaltung vor immer neue Herausforderungen gestellt. Neue Aufgaben fallen an, bereits vorhandene Aufgaben werden ausgeweitet und können nur mit ausreichend zur Verfügung stehendem und gut qualifiziertem Personal gemeistert werden.

In Folge dessen lag die Anzahl der Stellenmehrungen im Gemeindehaushalt im Jahr 2014 bei 1.146 Stellen (umgerechnet in Vollzeitstellen – VZÄ) und im Jahr 2015 bei 1.411 Stellen. Weitere 1.381 Stellen wurden im Jahr 2016 entweder per Stadtratsbeschluss oder aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Veränderungen (fremdbestimmt) neu geschaffen.

Im Jahr 2017 sind noch eine erhebliche Zahl von Stellen, resultierend aus bereits gefassten Stadtratsbeschlüssen einzurichten. Berücksichtigt man zusätzlich die bereits bekannten Planungen der Referate, ist bis zum Jahresende 2017 von einer Gesamtzunahme von mindestens weiteren 1.000 Stellen auszugehen.

Der Personalstand folgt dieser Entwicklung zeitlich verzögert, da zunächst die Stellen eingerichtet und das Personal gewonnen werden muss.

Der Personalstand hat 2014 um 705 und 2015 um 1.598 Vollzeitpersonen (VZÄ) zugenommen. 2016 wuchs die Anzahl der Beschäftigten um weitere 1.287 VZÄ (vorläufiger Stand).

Eine Prognose für die Jahre 2017 mit 2020 gestaltet sich naturgemäß schwierig. Die Erfahrungen des Personal- und Organisationsreferates bei der strategischen Personalplanung, die ebenfalls einen 5-Jahres-Zeitraum umfasst, zeigen, dass es kaum mittelfristige Planungen (> 2 Jahre) gibt. Das Personal- und Organisationsreferat bietet hier Trendberechnungen an, die den Referaten als Planungsgrundlage dienen können.

Eine Trendbetrachtung wurde auch für den personellen Zuwachs und die daraus resultierenden, steigenden Personalauszahlungen gefertigt. Die 2013 bis 2016 entstandenen Zuwächse resultieren neben dem Phänomen der wachsenden Stadt auch stark aus den Nachwirkungen der jahrelangen Haushaltskonsolidierung mit den Haushaltssicherungskonzepten 2 bzw. 5 sowie 3, 4 und zuletzt 6. Bedingt durch die gute Entwicklung der Steuereinnahmen haben Stadtrat und Verwaltung entstandene Engpässe wieder entschärft.

Dennoch wird bei gleichbleibenden finanziellen Rahmenbedingungen eine weitere Zunahme der Beschäftigtenzahl um jährlich 1.000 VZÄ 2017 bis 2020 unterstellt. Diese Prognosezahlen für den Zuwachs könnten sich lediglich dadurch reduzieren, dass einerseits eine gewisse Sättigung erreicht werden könnte und andererseits der Arbeitsmarkt in München nicht unbegrenzt ist. Bei jeder einzelnen Stellenbesetzung handelt es sich um ein Unterfangen, das bei der städtischen Personalgewinnung und -betreuung federführende Personal- und Organisationsreferat gerade im Großraum München mit seinem eng umkämpften Arbeitsmarkt, auf dem viele höchst attraktive Arbeitgeber sich um die besten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemühen, vor immer schwierigere Aufgaben stellt.

3.2 Möglichkeiten zur Ansparung in gewerbesteuerintensiven Haushaltsjahren

In der Ziffer 1.3 wird der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2012 mit 2016 dargestellt. Das vorläufige IST für das Jahr 2016 bewegt sich im Vergleich eher im mittleren bis unteren Bereich. Bei 1.4 wurde aufgezeigt, in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren jeweils entschuldet wurde. Insofern wurde bereits in Jahren mit hohen Gewerbesteuererträgen in erheblichem Umfang für schwächere Jahre vorgesorgt.

Wie bei Ziffer 2 ausgeführt, werden zur Finanzierung der in den nächsten Jahren steigenden Investitionen auch entsprechend höhere Gewerbesteuereinnahmen benötigt. In der Vorlage des Finanzplans 2016 – 2020 wurde dargestellt, dass die aktuell gute Konjunktur bei der Prognose der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, vollumfänglich berücksichtigt wurde. Die Einzahlungen aus Steuern wurden im Vergleich zum Finanzplan 2015 – 2019 auf 2,5 Mrd. € belassen. In der Finanzplanung 2016 – 2020 wurde von der Stadtkämmerei weiter darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Investitionsauszahlungen, speziell für Infrastruktur, voraussichtlich in den nächsten Jahren stärker steigen wird, als die rechnerischen Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die maßgeblich durch die Steuereinnahmen und hier vor allem durch die Gewerbesteuer gespeist werden.

Bereits die aktuelle Finanzplanung 2016 – 2020 weist ab 2018 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,6 Mrd. € aus. Zusätzlich wurden zur Finanzierung zum erheblichen Teil freiwillige Finanzreserven eingesetzt. Dabei sind die bei Ziffer 2 beschriebenen hohen Investitionsauszahlungen der Investitionsliste 2 und der Großen Vorhaben noch nicht berücksichtigt. Insofern wird die Nettoneuverschuldung in den kommenden Jahren noch stärker als derzeit geplant ansteigen. Ein Spielraum für eine nochmalige Aufstockung der Infrastrukturauszahlungen ist somit nicht vorhanden.

4. Fazit und Handlungsvorschlag der Stadtkämmerei

Wie bei Ziffer 2 beschrieben steigen die Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen bis 2021 voraussichtlich sehr deutlich weiter an. Im Vergleich zur aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 wird diese Steigerung jährlich voraussichtlich deutlich stärker ausfallen und auch etliche Jahre noch anhalten, als die beantragten 125 Mio. €. Dem vorliegenden Stadtratsantrag wird somit durch diese Entwicklung bereits entsprochen.

Die Finanzierungsspielräume sind, wie bei Ziffer 3 dargestellt, bereits ausgeschöpft. Wenn die Bevölkerung der Landeshauptstadt in den nächsten Jahren weiter wie bisher wächst, sind bei den konsumtiven Auszahlungen zunehmende Transferauszahlungen zu erwarten. Infolge des zudem weiter anwachsenden Personalbedarfs in der Stadtverwaltung aufgrund der bestehenden bzw. beschlossenen Aufgabenerhöhungen werden auch die konsumtiven Auszahlungen tendenziell eher nach oben gehen. Zur Finanzierung der in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich steigenden Investitionen werden weiter sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen benötigt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage unter der Prämisse mit, dass die Mittelverteilungen sowohl bei investiven als auch bei konsumtiven Planungen und Auszahlungen auf geschlechtergerechte Verteilung hin überprüft werden. Die Referate werden daher gebeten dies bei ihren Haushaltsanmeldungen zu beachten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei, HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen werden gegenüber der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 voraussichtlich jährlich deutlich stärker wachsen, als die geforderte jährliche Aufstockung um 125 Mio. €. Dem vorliegenden CSU-Antrag wird somit durch diese Entwicklung bereits entsprochen. Spielräume für weitere Steigerungen bestehen derzeit nicht.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01074 der Stadtratsfraktion der CSU vom 22.05.2015, Infrastrukturprogramm München III: Sonderinvestitionsprogramm Infrastruktur, ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II/ 2
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei HA II/ 2
opentransformer_renderer_input1951219662384170266.odt

Stadtkämmerei

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. **an das Personal- und Organisationsreferat**
an die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am

Im Auftrag